

# Resümee zur Umsetzung

Nina Arsov

Im Mai 2018 ist die EU-DSGVO in Kraft getreten. Nichtsdestotrotz sind die Umsetzungsprozesse in vielen Kommunen noch in vollem Gange. GovConnect zieht ein Resümee.

Viele Unternehmen und Kommunen hat die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) trotz der Übergangsfrist von zwei Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Drei von vier Unternehmen hatten die Anforderungen zum Stichtag nicht umgesetzt. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Digitalverbands Bitkom im Mai 2018. Und auch zum jetzigen Zeitpunkt haben bei Weitem nicht alle die notwendigen Maßnahmen realisiert.

Die befürchteten Abmahnungen und Bußgelder in Millionenhöhe sind zwar ausgeblieben. Dennoch sollten Verantwortliche weiter an der Umsetzung der EU-DSGVO arbeiten, um für den Fall einer Prüfung durch eine Aufsichtsbehörde, einer Beschwerde oder einer Datenpanne gerüstet zu sein. Wer noch nicht einmal die Mindestanforderungen wie ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten dokumentiert hat, muss sonst mit Sanktionen rechnen. Insbesondere kleine Unternehmen und Kommunen tun sich schwer damit, die Vorgaben umzusetzen. Sie müssen Prozesse umstellen und neue Prozesse einführen. Die ohnehin knappen Ressourcen reichen dafür oft nicht aus. Vielfach muss Rechtsexpertise eingekauft werden. Auch größere Unterneh-

men haben sich laut Bitkom bei der Umsetzung verschätzt. Vielen ist offenbar erst im Laufe der Prüfung und Anpassung ihrer Prozesse bewusst geworden, welchen Nachholbedarf sie beim Thema Datenschutz haben.

Um bei den Kommunen Probleme bei der Umsetzung zu identifizieren, haben die Aufsichtsbehörden Prüfungen durchgeführt. So hat die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen 150 Kreise, Städte und Gemeinden geprüft. Ein Fragebogen soll Aufschluss darüber geben, ob ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten geführt wird, wie viele Verarbeitungstätigkeiten identifiziert wurden und ob das Verzeichnis vollständig ist. Der Bericht zu den Prüfungen steht noch aus.

Unumstritten ist, dass die EU-DSGVO für alle Verantwortlichen einen enormen Umsetzungsaufwand mit sich bringt. Laut der Bitkom-Studie beklagen 78 Prozent der Unternehmen im laufenden Betrieb höhere Aufwände. 45 Prozent geben sogar an, einen deutlichen Mehraufwand zu haben. Das liegt vor allem an den erweiterten Dokumentations- und Informationspflichten: Für 96 Prozent hat der Aufwand zur Erfüllung der Dokumentationspflichten zuge-



Debatten um Datenschutz neu entfacht.

nommen; 87 Prozent bestätigen das für die Informationspflichten. Um diesen Pflichten einfacher nachzukommen, ist der Einsatz einer Software vorteilhaft. Die Firma GovConnect bietet ein Datenschutzregister (pmDSR) an. Dieses unterstützt Verantwortliche dabei, das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen – durch Web-Formulare und über 200 Vorlagen. Die Informationsschreiben an Betroffene können automatisiert aus dem Programm erzeugt werden.

Ob die EU-DSGVO den Missbrauch von personenbezogenen Daten einschränken kann, bleibt abzuwarten. Einen entscheidenden Aspekt hat die Verordnung aber: Sie hat die Debatten um den Datenschutz neu entfacht.

*Nina Arsov ist Produkt-Managerin bei der GovConnect GmbH, Hannover.*